

Begründung der Dringlichkeit

Wegen der zunehmenden und öffentlich thematisierten Inanspruchnahme von Straßenland durch gewerbliche Nutzungen zu Mobilitätszwecken (z.B. E-Scooter, E-Roller, Leihfahrräder) und der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung ist vorgesehen, den Anbietenden noch vor der Sommersaison Sondernutzungserlaubnisse mit entsprechenden Auflagen zu erteilen. Verbunden mit der Erlaubniserteilung ist die Erhebung von angemessenen Gebühren, mit denen eine Gegenleistung für die Einschränkung des Gemeingebrauchs und für die den Verleihenden entstehenden wirtschaftlichen Vorteile geleistet werden soll. Aus diesem Grund duldet die Entscheidung über diese Vorlage keinen Aufschub.